

Ingrid Karst-Feilen
Schleebachstr. 38a
52159 Roetgen

12.07.2020

Offener Brief

an Bürgermeister Klauss, Herrn Recker, Frau Schreiber, Gemeinderatsmitglieder in Roetgen,
Sachkundige Bürger*innen im BGS, Antragsteller Bürgerantrag IG "ethisches Altenheim", Frau
Onkels, Redaktion Eifeler Zeitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrter Herr Recker, sehr geehrte Frau Schreiber,

liebe Kolleg*innen im Rat der Gemeinde Roetgen,

liebe Sachkundige Bürger*innen im BGS Roetgen,

sehr geehrter Herr Sonntag,

sehr geehrte Frau Onkels,

ich möchte noch einmal zurückkommen auf unsere Sitzung des BGS vom 24.06.2020 zum **TOP 2 der TO „Bürgerantrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Seniorenzentrum Jennepeterstraße“**

Sie kennen das sicherlich alle, es gab in der Sitzung jede Menge Infos, die man als „Laie“ erstmal nur mitnehmen kann und vertraut auf die Fachleute, die Rede und Antwort stehen. Aus dieser Sitzung bzw. aus diesem Tagesordnungspunkt bin ich mit einem „komischen“ Gefühl raus gegangen. Wir GRÜNE haben dem Antrag auf Verschiebung des Bürgerantrages in den November zugestimmt, weil eben viele neue Infos gegeben wurden.

Dieser TOP hat mir keine Ruhe gelassen, weshalb ich recherchiert und verschiedene Gespräche geführt habe. Diese meine Gedanken möchte ich Ihnen mit auf den Weg in die Beratungen in den Fraktionen geben. Es ist eine gute Geste seitens der StädteRegion, wenn ein Dezernent nach Roetgen kommt, um zu zeigen, wie wichtig das Thema doch ist, aber bei allem Respekt Herrn Dr. Ziemons gegenüber, gibt es einige Aspekte, die ich so nicht stehen lassen kann, weil sie sich im Nachhinein anders darstellen.

1. Dr. Ziemons - Eine stationäre Pflegeeinrichtung ist erst ab 80 Pflegeplätze wirtschaftlich

Die rechtliche Grundlage:

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW sollen Pflegeeinrichtungen nicht mehr als 80 Plätze haben (s. auch Urteil des Verwaltungsgerichtes Aachen). Das ist die gesetzliche Vorgabe, damit sollen kleinere Einheiten gefördert werden.

Die Durchführungsverordnung zum WTG NRW lässt eine Ausnahme zu, wenn „mit jedem die 80 Plätze überschreitenden Platz ein weiterer gesonderter separater Kurzzeitpflegeplatz im selben Gebäude oder im selben räumlich verbundenen Gebäudekomplex errichtet wird“.

Die Realität:

Statistisch betrachtet haben deutschlandweit die stationären Pflegeeinrichtungen privater Träger durchschnittlich 61 Pflegeplätze, in NRW sind es sogar nur 56 vollstationäre Plätze. Ob diese Pflegeheime alle unwirtschaftlich betrieben werden, darf bezweifelt werden.

Als Beispiel in unserer Region sei das Pflegeheim Lambertz in Kalterherberg genannt, das mit 38 vollstationären Pflegeplätzen, seit vielen Jahren einen sehr guten Ruf in der Region hat. Das Lambertz monatlich drauflegt, aus Liebe zur Pflege, kann ich mir nicht vorstellen.

2. *Dr. Ziemons - die 18 fehlenden Plätze können nur mit einer Erweiterung an der Jennepeterstraße angeboten werden*

Große Pflegekonzerne schneiden zunehmend schlechter ab in der individuellen Beurteilung von zu pflegenden Angehörigen, auch in Roetgen wählen viele Angehörige Heime in der Umgebung, die andere Konzepte verfolgen und kleiner sind. In Deutschland geht der Trend immer mehr zu kleineren Einrichtungen und Pflegewohngemeinschaften, wenn es nach dem Wunsch der Betroffenen geht. Daher werden auch zunehmend andere Konzepte verfolgt und die 18 Plätze könnten auch anders eingesetzt werden.

Sicherlich ist der Gewinn wesentlich höher, je mehr Pflegeplätze ein Haus hat, aber davon zu sprechen, dass die derzeit in der Schublade liegenden Plätze **nur** durch eine Erweiterung an der Jennepeterstraße realisiert werden können, kann so nicht stehen bleiben.

3. *Dr. Ziemons - Menschen in den Pflegegraden 4 und 5 zu Hause zu pflegen sei schwierig...*

Herr Dr. Ziemons legt damit nahe, dass hauptsächlich Menschen mit diesen Pflegegraden in Heimen untergebracht werden. Dem ist aber nicht so.

Etwa 55% aller Pflegebedürftigen in Pflegeheimen haben Pflegegrad 1 bis 3, was die Annahme von Herrn Dr. Ziemons wiederlegt. Dies entspricht auch den Zahlen in der StädteRegion.

Eine häusliche Pflege verlangt sehr viel von den Angehörigen – auch ich weiß wovon ich spreche -, aber rein statistisch gesehen werden „nur“ 24% aller Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege versorgt und ca. ¾ zu Hause.

4. *Dr. Ziemons - Fehlbedarf in Roetgen*

Richtig ist, dass es in Roetgen trotz der nicht realisierten 18 Pflegeplätze (plus der weiteren fehlenden 9 Plätze) offensichtlich keine Warteliste gibt. Die sogenannte Bedarfsliste wurde gar nicht in Roetgen erhoben, sondern beruht auf einem allgemein gültigen Algorithmus, der die besondere Situation in Roetgen nicht berücksichtigt. Herr Dr. Ziemons berücksichtigt auch den Pflegebericht seines Hauses nicht, der ausdrücklich auf den „kompensatorischen Effekt auf die Nachfrage nach stationärer Versorgung durch den weiteren Ausbau im Bereich der Tagespflege und des betreuten Wohnens“ hinweist. Also auch hier werden andere Formen der Pflege statt bzw. vor der vollstationären favorisiert.

Die Realität zeigt auch, dass bei der Auswahl der Pflegeplätze für einen Angehörigen nicht nur der Wohnort eine Rolle spielt, sondern auch die Möglichkeiten in der Nähe mit bewertet werden.

5. *Dr. Ziemons – Pflegeplätze können für Träger nicht verfallen, wenn diese nicht realisiert werden*

Die 18 Plätze sind seit Schließung des Heims an der Bundesstraße offen. In der neuen Durchführungsverordnung zum APG §27 ist die Rede davon, dass innerhalb von 2 Jahren gebaut werden muss bzw. zur Verfügung gestellt werden muss. Dr. Ziemons sagte, dass es quasi unmöglich sei, einem Betreiber zugeschlagene Pflegeplätze wieder abzunehmen, diese verfallen nicht, auch wenn sie nur in der Schublade liegen bleiben.

Die neue Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz sieht das anders. Demnach verliert eine sogenannte Bedarfsbestätigung ihre Gültigkeit, wenn Träger nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung der Bestätigung mit der Baumaßnahme zur Umsetzung des Vorhabens tatsächlich begonnen haben.

Ich denke, eine Gemeinde und wir als Ratsvertreter*innen sollten alles dafür tun, um den berechtigten Bedürfnissen der Bürger*innen nachzukommen, das gilt auch für die Pflege älterer Mitbürger*innen.

Kritisch hinterfragen, rechts und links über den Tellerrand schauen und das Ohr am Bürger, dass wäre mein Wunsch für die dann im November anstehende Richtungsweisung für unsere stationäre Pflege. **Wir sollten den Bürgerantrag unter dem Ansinnen bewerten: nicht gegen etwas zu sein, sondern etwas verbessern zu wollen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Karst-Feilen